

Tagesordnung

der 33. ordentlichen Generalversammlung der
Walser Raiffeisen Holding eGen

am 7. Mai 2026 um 18.30¹ Uhr (**19.00 Uhr**)
in der STERN-Passage in Riezlern

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Bestellung eines Protokollführers und Wahl eines Protokollmitfertigers sowie zweier Stimmzähler
2. Bericht des Vorstandes
3. Vorlage des Jahresabschlusses 2025
4. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2025
5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht 2025
6. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes 2025
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes
 - d) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen in § 1, § 2, § 4, § 5 und § 11

Wesentliche geplante Änderungen:

- § 1 / § 2: Änderung des Namens der Genossenschaft in „Walser Tourismus- und Beteiligungs Holding eGen, um ihn an die heutigen Tätigkeitsfelder der Holding anzupassen, die nicht mehr primär im Bankbereich liegen
- § 4: Präzisierung des Tätigkeitsgebiets
- § 5: Präzisierung des Unternehmensgegenstands
- § 11: Entfall des Haftsummenzuschlages, sodass die Haftung der Mitglieder auf den Genossenschaftsanteil beschränkt wird
8. Allfälliges

Der Jahresabschluss 2025, die Kurzfassung des Revisionsberichtes 2025 sowie die geplanten Satzungsänderungen liegen während der Einberufungsfrist zur Einsichtnahme im Büro der Walser Raiffeisen Holding eGen in Riezlern, Walserstraße 63 aus.

¹ Gem. § 23 der Satzung ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder gem. § 10 Abs. 3 der Satzung teilnimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände die Beschlussfähigkeit gegeben.